

## **Verwaltungsvereinbarung**

zwischen

dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, vertreten durch den Amtsleiter

und

der Stadt Trebsen vertreten durch den Bürgermeister Stefan Müller

### **Vorbemerkungen:**

- I. Die Gemeinde hat zum 01.01.2013 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Gemäß § 88a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die Gemeinde verpflichtet, in dem Jahr der Umstellung auf die Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Am 27.08.2018 wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Trebsen zum 01.01.2013 festgestellt. Seitdem wurden die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 festgestellt.
- II. Die bisherigen haushaltsrechtlichen Regelungen sahen eine verfahrensrechtliche Verknüpfung der Vorlage der Jahresabschlüsse als Voraussetzung für die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzungen vor. In der Folge hätten sich eine Vielzahl von Gemeinden ab dem Jahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung befunden. Zur Vermeidung dieser Rechtsfolge ist eine Regelung zur Entkoppelung der Prüfung und Genehmigung der Haushaltspläne von der Vorlage der Jahresabschlüsse durch den Gesetzgeber vorgesehen. Dennoch ist eine prioritäre Erledigung der bestehenden Bearbeitungsrückstände bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse unerlässlich.

Zur Umsetzung der Rechtspflichten der §§ 88 a Abs. 1, 88 c Abs. 1, 2 SächsGemO wird durch die Parteien deshalb Folgendes vereinbart:

### **Vereinbarung:**

1. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2025 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:
  - Jahresabschluss 2018 und 2019 bis zum 31.01.2024
  - Jahresabschluss 2020 und 2021 bis zum 31.07.2024
  - Jahresabschluss 2022 und 2023 bis zum 31.01.2025

- Jahresabschluss 2024 bis zum 31.07.2025
- Jahresabschluss 2025 bis 31.03.2026

2. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2025 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

- Jahresabschluss 2018 und 2019 bis zum 30.04.2024
- Jahresabschluss 2020 und 2021 bis zum 31.10.2024
- Jahresabschluss 2022 und 2023 bis zum 31.05.2025
- Jahresabschluss 2024 bis zum 31.10.2025
- Jahresabschluss 2025 bis zum 30.06.2026

3. Die Gemeinde informiert die Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend zum 31.12.2023, über den Erledigungsstand zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2025. Die Verwendung des als Anlage 2 beigefügten Musters wird empfohlen.

Datum: 24.10.2023

Stadt Trebsen  
Bürgermeister  
Stefan Müller

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Amtsleiter